

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Kalkh/19/13353	
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 23.04.2019
		Verfasser: Madlen Ritschel	
Beschluss zur 3. Änderung der Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Kalkhorst			

Sachverhalt:

In der jetzigen gültigen Satzung der Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen der Gemeinde Kalkhorst ist unter Pkt. 7 geregelt, dass das Nutzungsentgelt innerhalb 14 Tagen nach Nutzung zu zahlen.

Dieses bürdet das Risiko, dass bei einem evtl. Rücktritt gemäß Pkt. 5 der Satzung das anteilige Entgelt nicht von dem Nutzer gezahlt wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Satzung zur Entgeltordnung zu diesem Punkt gemäß Anlage zu ändern.

Zusätzlich entfällt unter Punkt 2.1.2 die Nutzung des Kulturhauses Kalkhorst. Dieses steht zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die 3. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

3. Änderung der Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen

